



## Bekanntmachung

### Grenzänderung und Verkauf einer Teilfläche von 11 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 2431, Wangerberg

Im Sinne einer Grenzberichtigung hat der Triesenberger Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2025 die Grenzänderung zwischen den Grundstücken Nr. 2400 und 2431 sowie den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2431 genehmigt.

Die Gemeinde Triesenberg verkauft von ihrem Grundstück Nr. 2431 eine Teilfläche von 11 m<sup>2</sup>, im beiliegenden Situationsplan rot schraffiert, an den Eigentümer des Grundstücks Nr. 2400. Gleichzeitig wird auch das bestehende Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten der Gemeinde Triesenberg, zur Nutzung durch die Öffentlichkeit, angepasst, im beiliegenden Situationsplan blau dargestellt.

Der Gemeinderatsbeschluss wird hiermit gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996/76, öffentlich kundgemacht. Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab heutiger Kundmachung des Beschlusses.

Diese Kundmachung nimmt Rücksicht auf das Datenschutzgesetz vom 14. März 2002, LGBl. 2002 Nr. 55, sowie das Informationsgesetz vom 19. Mai 1999, LGBl. 1999 Nr. 159.

Triesenberg, 7. März 2025

Gemeindevorsteherung



Christoph Beck, Vorsteher

# Situationsplan

Gemeinde Triesenberg  
Landstrasse 4  
9497 Triesenberg

Bearbeiter: T. Gassner  
Datum: 07.03.2025

Massstab 1:250



TRIESENBERG

